

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023

0. Antrag zur Geschäftsordnung

Die Verwaltung teilt mit, dass die Unterlagen zu TOP 1 c) unvollständig sind. Aus diesem Grund muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

1. Bauanträge

Baugesuche

- a) Errichtung von Dachgauben, Flst. 29/5, Kapellenberg 44-46, 89610 Oberdischingen

Am bestehenden Mehrfamilienhaus wurden Dachgauben auf der nördlichen und südlichen Dachseite angebracht und ein Balkon bis ins Dachgeschoss verlängert. Die bereits vorgenommenen Maßnahmen sollen nun nachgenehmigt werden.

Das Vorgehen des Bauherrn ist für die Gemeinderäte inakzeptabel. Dies ist allen anderen, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, gegenüber nicht gerecht.

Das gemeindliche Einvernehmen muss aber ohne Befindlichkeit über das bisherige Vorgehen des Bauherrn in seiner Rechtmäßigkeit bewertet werden. Die Verwaltung sieht im vorgelegten Baugesuch aufgrund der Geschossigkeit (Erweiterung um ein 2. Vollgeschoss) keine Genehmigungsfähigkeit.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig nicht erteilt. Es ist darauf zu achten, dass kein weiteres Vollgeschoss entsteht (kein neuer Maßstab der Einfügung). Das Ortsbild soll mit max. 2 Vollgeschossen erhalten bleiben. Die beantragten Dachaufbauten sind so zu verkleinern, dass Gauben entstehen (keine Zwerchgiebel), die kein Vollgeschoss ergeben.

Bauvoranfragen

- b) Bauvoranfrage – Klärung der Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes Niederhofer Str. 23, 25, 27, Flst. 61/1, 61/2, 61/3, 89610 Oberdischingen

Das gemeindliche Einvernehmen kann in Aussicht gestellt werden, sofern weitere Planungen vorliegen. Derzeit sind noch zu viele Sachverhalte ungeklärt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Bezug auf den Neubau eines Wohnhauses wird in Aussicht gestellt. Der

Bau/Erweiterung mit Carports/Garagen in unmittelbarer Nähe zum Friedhof/zur Friedhofsmauer wird das Einvernehmen einstimmig nicht erteilt. Wegen der besonderen Gebietskulisse müssen hier detaillierte Planungen in Einklang mit dem Friedhofswesen erstellt werden.

Kenntnisgabeverfahren

- c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Römerst. 25, Flst. 1255/25, 89610 Oberdischingen

Abgesetzt.

2. Vergabe und Bestellung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung sowie des wachsenden Umfangs des Datenschutzes schlägt die Gemeinde vor, die Aufgabe an einen externen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu vergeben. Es wurden mehrere Angebote eingeholt, die Firma GATACA GmbH soll den Zuschlag erhalten.

Zwei Räte sind der Ansicht, dass aufgrund der Personalgewinnung in den vergangenen Jahren dies Hausintern vergeben werden sollte. Zwei Räte entgegneten, dass dies neben den bestehenden Aufgaben zu aufwendig sowie hinsichtlich möglicher Haftungsfolgen nicht leistbar ist.

Ein Rat ist der Meinung, dass dies über die Verwaltungsgemeinschaft bewältigt werden sollte. Nach Auskunft von BM Nägele wurde dies bereits angesprochen, aber abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt:

- a) **Der Gemeinderat bestellt mehrheitlich die GATACA GmbH aus Villingen-Schwenningen als externen behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oberdischingen und beauftragt diese für die Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes.**
- b) **Der Gemeinderat beauftragt die GATACA GmbH als externen Datenschutzbeauftragten für die Bestandsanalyse und Aufnahme des Kunden mit Lizenzerwerb für die Verwaltungssoftware zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und dem Anfertigen von Verarbeitungsverzeichnissen mit einer einmaligen Einrichtungsgebühr entsprechend dem Angebot in Höhe von 2.142,00 Euro, brutto.**
- c) **Der Gemeinderat beauftragt die GATACA GmbH als externen Datenschutzbeauftragten für die Beratung und Erstellung von Handlungsempfehlungen mit allen Verarbeitungstätigkeiten nach der DSGVO in Form einer monatlichen Flatrate entsprechend dem Angebot**

in Höhe von 327,25 Euro, brutto. Die Beauftragung soll sechs Monaten nach der Aufarbeitungszeit nochmals hinterfragt werden.

3. Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation Oberdischingen

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Gesamtkanalisation (Misch-, Schmutz- und Regenwasser) mit einer Länge von ca. 18 km im Rahmen einer Wiederholungsbefahrung in drei Abschnitten untersucht. Laut Eigenkontrollverordnung sind Kanalbefahrungen für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren zu wiederholen. Den Auftrag für Reinigung und Befahrung bekam jeweils die Firma Haiß aus Aftholderberg, die Überwachung lag beim Ingenieurbüro Fassnacht.

Nach Auswertung aller Inspektionsabschnitte wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 der Gesamtüberblick über den Sanierungsbedarf vorgestellt.

Ende März 2023 sollen die Leistungsphasen für die diesjährige Sanierungsmaßnahme beschränkt ausgeschrieben werden. Daraufhin findet Mitte April die Submission statt, sodass Ende April die Vergabe der Sanierungsarbeiten erfolgen kann. Der Beginn ist auf Mitte Mai festgelegt.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fassnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen entsprechend dem Honorarangebot in Höhe von 13.540,77 Euro, brutto.

4. Feststellung der Jahresabschlüsse Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020 a) Wasserversorgung und b) Abwasserbeseitigung

Allgemeines

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden seit 01.01.2002 als Eigenbetriebe (§ 1 EigBG v. 8.1.1992 i. d. F. v. 4.5.2009) geführt. Die Rechtsverhältnisse der Eigenbetriebe sind durch die Betriebssatzungen vom 17.12.2001 i. d. F. v. 17.06.2003 bzw. 13.12.2011 geregelt. Bei der Wasserversorgung ist die Gewinnerzielungsabsicht satzungsgemäß ausgeschlossen.

Von der BW Partner Stuttgart wurden die Jahresabschlüsse nach Eigenbetriebs-, Handels- und Steuerrecht für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgestellt.

Die Bilanzen zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnungen 2020, die Anlagennachweise und die Erläuterungsberichte der Eigenbetriebe liegen bei.

a) Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Verlustvortrag auf 01.01.2020 beträgt 3.502,55 Euro.

Der Gewinn laut Abschluss 2020 beträgt 6.798,84 Euro (Plan: Gewinn in Höhe von 7.500 Euro). Dieser soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

Gründe für das gegenüber dem Plan um ca. 700 Euro verschlechterte Ergebnis sind geringfügige Abweichungen.

Somit ergibt sich dann zum 01.01.2021 ein Gewinn von 6.798,84 Euro. 2021 war im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von 300 Euro eingeplant.

Der Gebührensatz wurde zum 01.01.2019 von 1,40 Euro auf 1,60 Euro/m³ erhöht. Seit dem 01.01.2021 beträgt die Wasserverbrauchsgebühr 1,50 Euro/m³.

b) Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Laut Abschluss 2019 ergibt sich zum 01.01.2020 weder einen Gewinn, noch einen Verlust.

Nach dem Abschluss 2020 ergibt sich ein Verlust in Höhe von 25.551,01 Euro (Plan: Gewinn mit 2.553 Euro).

Das gegenüber dem Plan 2020 um ca. 28.000 Euro verschlechterte Ergebnis ergibt sich insbesondere durch die Betriebskostenumlage für die Kläranlage Erbach.

Somit beträgt der Verlustvortrag zum 01.01.2021 25.551,01 Euro. 2021 war im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von 6.500 Euro eingeplant.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit 01.10.2012 unverändert 2,90 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr unverändert 0,85 €/qm. Eine Neukalkulation erfolgte auf 01.01.2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) wie folgt fest:

1. Bilanzsumme 1.756.446,13 €

1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 1.683.676,79 €

das Umlaufvermögen 72.769,34 €

1.2 davon entfallen von der Passivseite auf

das Eigenkapital 372.376,11 €

die empfangenen Ertragszuschüsse 528.322,81 €

die Rückstellungen 9.850,00 €

die Verbindlichkeiten 845.897,21 €

<u>davon:</u>	
Gemeinde:	564.712,87 €
Kreditinstitute:	275.006,51 €
Sonst. (Lief./Leistungen)	6.177,83 €

2. Jahresergebnis (Gewinn)	6.798,84 €
Summe der Erträge	195.863,80 €
Summe der Aufwendungen	189.064,96 €

3. Behandlung des Jahresgewinns

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 6.798,84 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

4. Entlastung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs.3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

b) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) wie folgt fest:

1. Bilanzsumme	6.766.441,34 €
-----------------------	----------------

1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	6.661.915,51 €
das Umlaufvermögen	104.525,83 €

1.2 davon entfallen von der Passivseite auf

das Eigenkapital (Verlustvortrag)	52.998,14 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.243.256,28 €
die Rückstellungen	8.625,00 €
die Verbindlichkeiten	4.567.558,20 €

<u>davon:</u>	
Gemeinde:	2.902.031,89 €
Kreditinstitute:	1.618.611,73 €
Sonst. (Lief./Leistungen)	46.914,58 €

2. Jahresergebnis (Verlust)	25.551,01 €
Summe der Erträge	608.765,50 €
Summe der Aufwendungen	634.316,51 €

3. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 25.551,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Entlastung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs.3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

5.1 Schwimmbad

Der Rat wird informiert, dass die Verwaltung immer mehr Beschwerden bzgl. der Wassertemperatur erhält. Die Kinder müssten sich zwischendurch immer wieder warm abduschen und es werden laut dem Kursleiter sogar Kurse storniert, weil die Wassertemperatur gesenkt wurde.

Seit der Wiedereröffnung hat Oberdischingen konstant 28°C Wassertemperatur (so wie vor der pandemiebedingten Schließung auch). Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat Anfang Dezember 2022 empfohlen, die Wassertemperatur in den Becken um zwei Grad zu reduzieren, also von 28 auf 26 Grad. Das würde 1/4 weniger Energieverbrauch bedeuten.

Der Gemeinde Oberdischingen liegt das Lehrschwimmbecken sehr am Herzen und möchte vor allem den Kindern das Schwimmen-Lernen ermöglichen. Aus diesem Grund sind wir dieser Empfehlung nicht nachgekommen.

Die Stadt Ehingen hat z.B. seit Dezember 2022 die Wassertemperatur auf 24°C abgesenkt. Am 23.02.23 wurde in der Zeitung aber berichtet, dass Ehingen wieder um 2°C erhöht, auf 26°C.

Erfreulich ist jedoch, dass vergangenen Freitag die Ablagefächer geliefert und montiert wurden.

Bürgermeister Nägele bedankt sich bei allen Beteiligten, die im Schwimmbad tätig sind.

5.2 Baubeginn Radweg nach Ringingen

Die Verwaltung informiert, dass der Bau des Radweges nach Ringingen nun begonnen hat.

5.3 Ausgleichsstock 2023

Bürgermeister Nägele informiert, dass der Antrag für den Ausgleichsstock Ende Januar eingereicht wurde. Außerdem wurde ein vorgezogener Maßnahmenbeginn beantragt. Das Freigabeschreiben ist am 23.02.2023 eingegangen.

5.4 Fasnetsumzug 2023

Die Verwaltung bedankt sich bei der NG und allen anderen Beteiligten für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung des Fasnetsumzug 2023.

5.5 Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Rat merkt die Straßenschäden in der Lampengasse, auf Höhe der Häuser von CasaNova, an. Die Verwaltung wird sich hierum kümmern.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass aktuell nur ein Stuhlwagen in der Mehrzweckhalle vorhanden ist. Dies erschwert die Bestuhlung massiv. Die Verwaltung wird sich hierum kümmern.